



Europaschule Langerwehe

Neue Wege im Umgang mit
dem Handy

Schulkonferenzbeschluss v. 23.01.2020

Neue Wege im Umgang mit dem Handy



- Regeln
- Rechtliches
- Informationen

Regelung in NRW

„Ein allgemeines Handyverbot ist an NRW-Schulen nicht geplant.
Die Regelung bleibt den einzelnen Schulen überlassen.“

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW

Die geltende Regel an der Europaschule Langerwehe

- Handys und andere elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) in der Regel ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein. Laptops mit eingebauter Kamera haben ausgeschaltet zu sein.
- Sollte ein/e Schüler/in in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder im Sekretariat.
- Alle Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.
- Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten wollen, kann dies zu Arbeitszwecken in einem verabredeten Raum geschehen.
- Die Geräte müssen im Leise-Modus verwendet werden; mit einem Kontroll-Blick durch Lehrkräfte (keine Kontrolle der Dateien) muss gerechnet werden.

Die Regeln gelten bei Betreten des Schulgeländes

Sonderregelungen

- Gesundheitliche Gründe (z.B. Diabetes) werden über die Klassenleitungen dokumentiert.
- Weitere Ausnahmen werden von einer Lehrkraft genehmigt.

Für die Oberstufe gilt folgende Regel

- Im Gebäude III ist die Nutzung in geschlossenen Räumen erlaubt.
- Die Nutzung in der Mensa ist nicht erlaubt.

Die „Liste der Verstöße“ eines Schülers/einer Schülerin wird in der Regel nach einem Schuljahr auf „Null“ gestellt.

Die Regeln gelten mit Betreten des Schulgeländes

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung

- § Das betreffende Gerät wird eingezogen und erst nach Unterrichtsende (des/der betreffenden Schüler/in) mit einer Information an die Eltern ausgehändigt.
- § Beim dritten Verstoß muss das Handy von den Eltern abgeholt werden.
- § Bei Verstößen darüber hinaus muss mit weitreichenderen Maßnahmen gerechnet werden.
- § Die Kommunikation läuft in der Regel über die Klassenleitung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- § Die Lehrkräfte dürfen den Schülerinnen und Schülern das Handy wegnehmen, aber nicht dessen Inhalte einsehen.
- § Die Schülerinnen und Schüler sollten das Smartphone deshalb selbst ausschalten, bevor sie es der Lehrkraft aushändigen.
- § Das Handy soll schnellstmöglich an den Schüler bzw. die Schülerin oder die Eltern zurückgegeben werden.
- § Hier gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz: Beliebiges Einbehalten von Gegenständen ist nicht erlaubt.
- § Je nach Verstoß sollte das Smartphone nach dem Unterricht oder am Ende des Schultags zurückgegeben werden.
- § Die Lehrkraft sollte das Handy an einem sicheren Ort (z. B. im Sekretariat) verwahren und nicht bei sich tragen.
- § Das Mitbringen von Handys kann nicht generell verboten werden. Das Mitführen von Handys gehört zum Grundrecht auf Persönlichkeitsentfaltung. Außerdem müssen das Eigentumsrecht und das Recht auf Kommunikation beachtet werden. Schülerinnen und Schülern sollte vor allem auf dem Schulweg die Möglichkeit gegeben werden, einen Anruf zu tätigen.
- § Die Schulgemeinde muss über die Handyordnung informiert werden, bevor diese in Kraft tritt.

Gründe für eine neue Regelung

Was wir vermeiden wollen:

- SuS*, die unter dem Tisch Nachrichten empfangen und senden.
- SuS, die auf dem Schulhof das Handy nutzen anstatt zu spielen.
- SuS, die auf dem Schulhof sitzen und auf ihre Displays starren, um miteinander zu chatten, anstatt sich „in echt“ zu unterhalten.
- SuS, besonders in unteren Jahrgängen, die die gesamte Pause sitzen, anstatt sich zu bewegen.
- SuS, die heimlich Fotos von Mitschüler/innen (und Lehrer/innen) hochladen
- Cybermobbing Vorschub zu leisten

**SuS= Schülerinnen und Schüler*

Gründe für eine neue Regelung

Einige Fakten

- Smartphones haben einen enormen Stellenwert im Leben von Schüler/innen
- Zwei Drittel der 10-11-Jährigen und 94 % der 16-18-Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone
- 85 % der 12-17-Jährigen nutzen mind. 3 Stunden pro Tag ihr Handy
- 100.000 Kinder und Jugendliche sind der Umfrage zufolge süchtig nach soz. Medien wie Instagram, Snapchat und WhatsApp

(Umfrage der Krankenkasse DAK 2018)

Darum geht es nicht...

- Es geht nicht darum, die Kinder und Jugendlichen von der Digitalisierung fernzuhalten.
- Digitalisierung in der Schule findet auch ohne die privaten Handys statt.
- Es braucht eine gute technische Ausstattung und ein gutes Medienkonzept. Unsere Schule ist sich dieser Verantwortung bewusst und gemeinsam mit allen Beteiligten auf einem guten Weg.

Ziel

- Wir wollen mit der neuen Handyregel einen Beitrag zu einem Lernklima leisten, in dem Kinder und Jugendliche erfahren:
- Echte Lern-Abenteuer finden hauptsächlich im Leben statt- und nicht im Internet.



Für uns als Schule ergibt sich daraus die
konsequente Folgerung:

Schule ist handyfreie Zone